



Name: Herr Knop
Amt: Finanzverwaltung
Az.: 752.04 - Kn
Datum der GR-Sitzung: 19.07.2018

**An den
Gemeinderat**

Friedhofsgebührenkalkulation

Auf dem Friedhof sollen künftig neue Bestattungsmöglichkeiten geschaffen werden. Damit werden neue Gebührentatbestände geschaffen, die nach dem Kommunalabgabengesetz zwingend mit einer Kalkulation zu unterlegen sind.

Die letzte Gebührenkalkulation erfolgte Ende 2011 und die Gebühren für die derzeit vorhandenen Bestattungsmöglichkeiten haben seit dem 01.01.2012 Bestand.

Die Gemeindeprüfungsanstalt, wie auch das Kommunalamt des Landkreises weisen regelmäßig in den Prüfungsberichten bzw. den Erlassen zum Haushalt darauf hin, dass der im Bestattungswesen erzielte Kostendeckungsgrad (zuletzt 43 Prozent gem. HHPlanung 2018) unter dem Landesdurchschnitt von über 50 Prozent liegen würde und mahnt eine angemessene Gebührenerhöhung an.

Anzumerken ist hierzu jedoch, dass die tatsächlich erhobenen Gebühren durchaus im Rahmen vergleichbarer Gemeinden liegen, allerdings „leidet“ der Kostendeckungsgrad an den besonderen Gegebenheiten auf unserem Friedhof.

Die in den Jahren 2000 und 2008 in Betrieb genommenen Grabkammern verursachten Ausgaben in Höhe von jeweils fast 1 Mio Euro.

Deren Nutzungsdauer wurde auf 50 Jahre verteilt, dies führt zu jährlichen Abschreibungen in Höhe von rd. 38.500 € und stellen damit den Hauptteil der Abschreibungen von gesamt rd. 42.600 € dar. Ähnlich bewirken die hohen Restwerte der Kammern hohe kalkulatorische Verzinsungen.

Dennoch ist ein Ungleichgewicht bzw. Abweichen von der letztmaligen Kalkulation zur Wirklichkeit zu erkennen. Die Vorhersage in der Kalkulation, in welchem Maße Grabkammern oder Urnengrabstellen nachgefragt werden, weicht von der heutigen Nachfrage ab.

Nicht zuletzt aus diesem Grunde gehört die Kalkulation der Bestattungsgebühren zu den schwierigsten Kalkulationen.

Die Verwaltung kann derzeit aus Kapazitätsgründen selbst keine Kalkulation erstellen und schlägt deshalb vor, diese zu vergeben.

Im Rahmen des Auftaktgespräches mit der Fa. Rewecon, die mit der Bewertung des Anlagevermögens der Gemeinde beauftragt wurde, kam auch dieses zur Sprache und die Firma wurde gebeten, ein Angebot für eine Kalkulation zu erstellen. In der Kürze der Zeit

konnte von dieser kein formelles Angebot abgegeben, aber dennoch das Gesamthonorar auf 9.200 € ohne MwSt. beziffert werden.

Die Verwaltung hat daraufhin ein weiteres Angebot bei der Allevo Kommunalberatung eingeholt, das auf 3.400 € ohne MwSt. endet. Allerdings wären hierzu noch jeweils 700 € ohne MwSt. zu rechnen für jeden Tag vor Ort, also Besprechungsterminen oder Sitzungsteilnahmen.

Die Gemeinde geht davon aus, dass kein Besprechungstermin vor Ort notwendig wird. Eine Sitzungsteilnahme könnte davon abhängig gemacht werden, inwieweit der Gemeinderat nach Vorliegen der Kalkulation einen Bedarf sieht.

So haben wir es auch bei der letzten Abwassergebührenkalkulation gehandhabt, die ebenfalls die Allevo Kommunalberatung für die Gemeinde erstellt hat.

Die Allevo bietet bzgl. der Grabnutzungsgebühren eine Berechnung nach einem kombinierten fall-/flächenbezogenen Modell an. Bei diesem Modell werden die Kosten nicht nur im Verhältnis der jeweiligen Grabflächen aufgeteilt, sondern es wird für die Verteilung eines Teils der Kosten davon ausgegangen, dass ein Erdgrab und ein Urnengrab die Einrichtung im gleichen Umfang nutzen. Dies hat zur Folge, dass die Grabnutzungsgebühren für die Urnengräber nicht so stark von denen der Erdgräber abweichen und die Kostendeckung sich verbessert.

Für die Rechtmäßigkeit der Kalkulation trägt das Unternehmen die Gewähr.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Vergabe der Friedhofsgebührenkalkulation an die Allevo Kommunalberatung zum Angebotspreis von 4.046 € eventuell zuzüglich maximal 2 Terminen vor Ort für jeweils 833 €.

Wannweil, den 19.07.2018

Knop